

ANMELDUNG Bochumer Musiksommer

25. bis 27. August 2023, täglich von 12⁰⁰ bis 21⁰⁰ Uhr (optional bis 24⁰⁰ Uhr möglich)

Bitte bis spätestens **30. Mai 2023** zurück senden an:

Bochum Marketing GmbH

Paula Berretz
Huestraße 21 - 23
44787 Bochum



Tel.: (0234)-9 04 96-37
Fax: (0234)-9 04 96-21
E-Mail: berretz@bochum-marketing.de

Name / Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Warenangebot (es dürfen nur kunsthandwerklich gefertigte Produkte angeboten werden)

.....
.....

Der Kunsthandwerkermarkt von Samstag bis Sonntag findet nur statt, wenn sich **mindestens 10 Kunsthandwerker** anmelden. Der Kunsthandwerkermarkt am Freitag findet nur statt, wenn sich **mindestens 5 Kunsthandwerker** anmelden!

Die Standgebühr für die Teilnahme **Samstag und Sonntag** beträgt **50,00 Euro** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühr für eine Teilnahme von **Freitag bis Sonntag** beträgt **65,00 Euro** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ich benötige für meinen eigenen Stand eine Fläche von: m Länge x m Tiefe

Ich möchte an folgenden Tagen teilnehmen: Freitag bis Sonntag Samstag und Sonntag

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Bochum Marketing GmbH an. (Anhang). Des Weiteren bestätige ich, dass alle angebotenen Waren von mir **selbst hergestellt** wurden.

Ich habe meine Tätigkeit als Kunsthandwerker(in) beim Gewerbeamt angemeldet und besitze einen Gewerbeschein. ja nein

.....
Datum / Unterschrift

ANMELDUNG Bochumer Musiksommer

25. bis 27. August 2023, täglich von 12⁰⁰ bis 21⁰⁰ Uhr (optional bis 24⁰⁰ Uhr möglich)

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Anbieter von künstlerischen Unikaten, die in Handarbeit hergestellt werden. Das Spektrum der angebotenen Objekte umfasst alle Bereiche künstlerischer Gestaltung. Massendrucksachen, Poster und Kunstgewerbeartikel sowie Fabrikware sind nicht zugelassen.

Eine Teilnahme im Vorjahr garantiert keine Teilnahme im Folgejahr. Auch langjährige Teilnehmer müssen damit rechnen, aussetzen zu müssen.

2. Standanmeldung

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt an die Bochum Marketing GmbH zurückzugeben. Mit der Absendung des Anmeldeformulars an die Bochum Marketing GmbH hat der Absender ein verbindliches Angebot abgegeben. Der Anbieter erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung durch die Bochum Marketing GmbH eine beidseitig verpflichtende schriftliche Teilnahmebestätigung. Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung kann das Angebot widerrufen werden. Sagt der Anbieter seine Teilnahme nach Unterzeichnung und Rücksendung der Teilnahmebestätigung ab, hat er die Standgebühr in Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

3. Standgebühr

Der Teilnahmebestätigung ist eine Rechnung über die Standgebühr beigefügt. Diese ist binnen der genannten Zahlungsfrist auf das angegebene Konto zu entrichten. (Bei Barzahlung am Veranstaltungstage wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben).

4. Ausstellungsstand

a) Aussteller

Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand gut sichtbar seine vollständige Adresse anzubringen. Sämtliche zum Verkauf angebotenen Produkte unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Bei einem Verstoß gegen gewerberechtliche Bestimmungen ist der Aussteller automatisch von der Veranstaltung ausgeschlossen. Etwaige Bußgelder der Ordnungsbehörden sind vom Aussteller zu tragen.

Dieser ist dazu verpflichtet, alle für sein Gewerbe erforderlichen Dokumente während der Veranstaltung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten (s. Anmeldeformular), entweder persönlich oder durch kompetente Vertretung.

b) Reinigung

Der Aussteller ist selbst für die Müllentsorgung sowie die Sauberkeit von Standplatz und Standumgebung verantwortlich.

c) Standdekoration

Das Bekleben der Wände und Einschlagen von Nägeln in die Wände sowie sonstige Eingriffe in den Ursprungszustand der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Etwaige Zuwiderhandlungen und daraus folgende Beschädigungen sind vom Aussteller zu verantworten.

5. Auf- und Abbau

Der Aufbau darf erst nach Platzvergabe durch die Bochum Marketing GmbH erfolgen. Der Abbau des Standes darf erst nach dem offiziellen Marktende oder nach Zustimmung der Bochum Marketing GmbH beginnen. Bei unerlaubt vorzeitigem Abbau behält sich die Bochum Marketing GmbH vor, den Anbieter beim nächsten Markt nicht zu berücksichtigen.

6. Stromanschluss

Generell werden Stromanschlüsse von der Bochum Marketing GmbH nach vorheriger Bedarfsanmeldung zur Verfügung gestellt. Benötigt der Aussteller einen Stromanschluss, muss er selbst für VDE-zertifizierte Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen sowie sonstige technische Geräte sorgen.

7. Fernbleiben von der Veranstaltung

Bleibt ein Anbieter der Veranstaltung trotz erteilter Teilnahmebestätigung fern, hat er die Standgebühr in **doppelter** Höhe der gebuchten Leistungen zu entrichten.

8. Sicherheit / Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sowie Anhänger der Aussteller sind außerhalb der Veranstaltungsfläche abzustellen. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die Gefahren oder Behinderungen hervorrufen, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

9. Befahren der Veranstaltungsfläche

Die Veranstaltungsfläche darf nur zum Be- und Entladen auf den in der Teilnahmebestätigung beschriebenen Flächen und zu den dort genannten Uhrzeiten befahren werden. Wird dies missachtet, werden etwaig entstehende Kosten dem Halter in Rechnung gestellt, eine Nichtberücksichtigung des Anbieters zur nächsten Veranstaltung bleibt vorbehalten.

10. Untervermietung / Haftung

Untervermietung bei Veranstaltungen ist nicht zulässig. Für Personen- und Sachschäden haftet jeder Aussteller in voller Schadenshöhe. Die allgemeine Bewachung übernimmt die Bochum Marketing GmbH. Es wird jedoch keinerlei Haftung vom Veranstalter für die Ausstellungsobjekte übernommen.

11. Veranstaltungshindernisse

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Veranstalterin berechtigt, von der Teilnahmebestätigung zurückzutreten. Eine solche Berechtigung folgt daraus, dass die Veranstaltung nicht genehmigt wird bzw. von der jeweils zuständigen Behörde untersagt wird. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltung aus einem sachlichen Grund (Naturkatastrophen, Seuchen, sicherheits- oder ordnungsrechtliche Bedenken, Einwände oder Einsprüche seitens der Ämter und Behörden) nicht stattfinden kann.

12. Infektionsschutz

Es gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen Auflagen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Corona-Arbeitsschutzverordnung.

13. Anerkennung

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung die allgemeinen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.